



# Schutz- und Hygienekonzept \*

(Hinweis: Zur besseren Lesbarkeit wird hier immer nur die grammatikalisch maskuline Version von Personenbezeichnungen benutzt.)

der

## Deutschen Pfadfinderschaft St. Georg – Stamm St. Franziskus Uedem

Zum Schutz unserer Mitglieder und Leiter vor einer weiteren Ausbreitung des Covid-19 Virus verpflichten wir uns, die folgenden Infektionsschutzgrundsätze und Hygieneregeln einzuhalten.

Unser Ansprechpartner zum Infektions- bzw. Hygieneschutz:

Name: David Bale, Nordwall 28, 47589 Uedem

Tel: / E-Mail: 0152 53729572 / [dvbale@aol.com](mailto:dvbale@aol.com)

- Wir stellen den Mindestabstand von 1,5 Metern zwischen Personen sicher.
- In Zweifelsfällen, in denen der Mindestabstand nicht sicher eingehalten werden kann, stellen wir Mund-Nasen-Bedeckungen zur Verfügung.
- Personen mit Atemwegssymptomen (sofern nicht vom Arzt abgeklärt, z.B. abgeklärte Erkältung) halten wir vom Vereinsgelände und von den Gruppenräumen fern.
- Bei Verdachtsfällen (z.B. bei Fieber) wenden wir ein festgelegtes Verfahren zur Abklärung an.

## **1. Maßnahmen zur Gewährleistung des Mindestabstandes von 1,5 Metern**

- Unterweisung der Leiter über die Abstandregeln
- Anbringung von Bodenmarkierungen in Gruppenräumen, im Eingangsbereich und in evtl. Wartebereichen; Markieren von Bewegungsbereichen von Leitern und Mitgliedern
- Einhaltung der statischen Personendichte – 1 Person pro 5 Quadratmetern – in geschlossenen Räumen (Gruppenräumen)
- Aushang: Hinweisschilder auf dem gesamten Vereinsgelände und im Haus
- Kontrolle der Einhaltung der Abstandsregeln

## **2. Mund-Nasen-Bedeckungen und persönliche Schutzausrüstung (PSA)**

- Sicherstellung, dass Leiter Mund-Nasen-Bedeckung oder alternativ ein Schutzvisier tragen
- Schulung der Leiter über die richtige Anwendung einer Mund-Nasenbedeckung
- An Austragungsorten und in Situationen, in denen die Einhaltung der Abstände erschwert ist, vorrangig keine Leiter mit Vorerkrankungen, insbesondere mit bestehenden Atemwegserkrankungen wie z.B. Asthma, einsetzen
- Hinweis an Mitglieder, dass zum Schutze aller Vereinsmitglieder eine Mund-Nasen-Bedeckung geboten ist
- Nutzung von ausschließlich personenbezogenen Schutzausrüstungen
- Hinweisschilder bzgl. des Tragens einer Mund-Nasenbedeckung auf dem Vereinsgelände, besonders im Eingangsbereich
- Jedes Mitglied, jeder Besucher bringt seinen persönlichen Mund-Nasenschutz mit; „Notfall-Mund-Nasenschutze“ liegen vorsichtshalber bereit.

## **3. Handlungsanweisungen für Verdachtsfälle**

- Auffordern der Leiter mit entsprechenden Symptomen, das Vereinsgelände bzw. den Austragungsort zu verlassen, bzw. zu Hause zu bleiben
- Aufforderung an die betroffenen Personen, sich umgehend an einen Arzt oder an das Gesundheitsamt zu wenden.
- Mitglieder mit Krankheitssymptomen bleiben präventiv zu Hause
- Treffen von Regelungen im Rahmen der vereinsinternen Pandemieplanung, um bei bestätigten Infektionen Personen zu ermitteln und zu informieren, bei denen durch den Kontakt mit der infizierten Person ebenfalls ein Infektionsrisiko besteht. (z.B. Anwesenheitslisten führen)

## Weitere Maßnahmen

### **4. Handhygiene**

- Aushang von Anleitungen zur Handhygiene
- Bereitstellung von Spendern mit Desinfektionsmitteln zur Handdesinfektion in allen Bereichen
- Unterweisung der Leiter zur Handhygiene und Schulung der Mitglieder zur richtigen Nutzung und Entsorgung von Einweghandschuhen
- Bereitstellung von hautschonender Seife
- Bereitstellung von Papierhandtüchern zur Einmalnutzung
- Hinweis auf Hautpflege
- Bereitstellung von Einweghandschuhen

### **5. Steuerung und Reglementierung des Leiter- / Mitgliederverkehrs**

- Anbringen von Bodenmarkierungen im Eingangsbereich (auf der „Terrasse“), in Wartebereichen und vor dem Materialschuppen
- Steuerung von Eintritt und Austritt durch die Leiter
- Sichtkontrolle der maximalen Personenzahl und ggf. Abschließen der Eingangstür

### **6. Ausübungsplatzgestaltung**

- Ausübungsplätze werden so gestaltet, dass Leiter und Mitglieder ausreichend Abstand zu anderen Personen halten können (mind. 1,5 Meter)
- Vermeidung von Mehrfachbelegung von Räumen bzw. Flächendesinfektion nach Nutzung
- personenbezogene Verwendung von Werkzeugen und Arbeitsmitteln
- Bereitstellung von Schutzhandschuhen

### **7. Austragungszeitgestaltung**

- Zu Gruppenstunden werden möglichst dieselben Personen eingeteilt, um vereinsinterne Personenkontakte zu verringern
- Durch geeignete organisatorische Maßnahmen vermeiden, dass es bei Beginn und Ende der Austragungszeiten zu einem engen Zusammentreffen aller Teilnehmer kommt

## **8. Zutritt vereinsfremder Personen zu Austragungsorten und Vereinsgelände**

- Zutritt vereinsfremder Personen nach Möglichkeit auf ein Minimum beschränken
- Kontaktdaten vereinsfremder Personen beim Betreten / Verlassen des Vereinsgeländes dokumentieren
- Informationen Vereinsfremder über die Maßnahmen, die aktuell im Verein hinsichtlich des Infektionsschutzes vor SARS-CoV2 gelten
- Zutritt vereinsfremder Personen nur nach vorheriger Absprache gewähren

## **9. Sanitärräume**

- Zurverfügungstellung von hautschonender Flüssigseife und von Einweghandtüchern zur Reinigung der Hände
- Anpassung der Reinigungsintervalle
- regelmäßige Reinigung / Desinfektion von Türklinken und Handläufen
- Vermeiden von Warteschlangen beim Toilettengang
- Zutritt nur für eine Person

## **10. Unterweisung der Leiter und aktive Kommunikation**

- Unterweisung der Leiter über die Hygiene- und Abstandsregeln
- Erstellung einer Vereinsanweisung
- Aushang: Hinweisschilder auf dem Vereinsgelände
- Kontrolle der Einhaltung der Abstandsregeln
- Aktive Kommunikation der eingeleiteten Präventions- und Arbeitsschutzmaßnahmen im gesamten Verein
- Benennung einheitlicher Ansprechpartner
- Kontrolle der Einhaltung des vereinsinternen Hygienekonzeptes (Hygienebeauftragten benennen)

## **11. Sonstige Ausübungsschutz- und Hygienemaßnahmen**

- regelmäßige Belüftung der Gruppen- und Sanitärräume
- Aushang der Hygieneregeln im gesamten Gebäude
- regelmäßige und in kurzen Abständen durchzuführende Reinigung aller berührten Flächen (Türklinken, Handläufe, Tische, ..)
- Benennung eines vereinsinternen Corona- / Hygienebeauftragten (z.Zt. Frau Kerstin Janßen)
- Ausübungsmedizinische Vorsorge und Schutz besonders gefährdeter Personen
- Gruppenstunden finden überwiegend im Freien statt – mit Sicherheitsabstand

Uedem, den 18. Mai 2020

---

David Bale, Vorsitzender

---

Claudia Günther, Vorsitzende

---

Irmgard Schonebeck, Kuratin

. \* Basierend auf der 4. Verordnung zur Änderung von Rechtsverordnungen zum Schutz vor dem Coronavirus SRS-CoV-2 vom 11.5.2020 und den aktuellen „Hygiene- und Infektionsschutzstandards“ zur CoronaSchutzVO NRW  
Im Falle einer weiteren / neuen Verordnung wird diese Schutz- und Hygienekonzept entsprechend angepasst und erneut dem Ordnungsamt zur Prüfung bzw. zur Freigabe zur Verfügung gestellt.